



**Herzlich willkommen
zur Informationsveranstaltung
für das ESF Bundesprogramm
„Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder“**

15. Januar 2019, BMAS Berlin

Zusammen. Zukunft. Gestalten.





Programm

- 11:00 Uhr Begrüßung
- 11:15 Uhr Einführung zum ESF-Modellprogramm „Akti(F)“
- 11:45 Uhr Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens
- 13:15 Uhr Mittagspause
- 14:15 Uhr Vorstellung des Antragsformulars
- 14:45 Uhr Übergang vom Interessenbekundungsverfahren zum Antragsverfahren in ZUWES II (gsub)
 - Antragstellung
 - Finanzierung
 - Abrechnung
- 15:45 Uhr Infos Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Evaluation



Begrüßung

Markus Löbbert

Leiter des Referates EF2 “ESF Programmumsetzung, EHAP
Verwaltungsbehörde“, BMAS

Zusammen. Zukunft. Gestalten.





Einführung zum ESF-Modellprogramm Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder

Thomas Becker, Referat EF 2, BMAS

Zusammen. Zukunft. Gestalten.





Programmeinführung „Akti(F)“

- An dem ESF-Modellprogramm „Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ beteiligen sich 11 Bundesländer, darunter 9 Länder in den stärker entwickelten Regionen (Berlin, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Saarland) und 2 Länder in den Übergangsregionen (Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen).
- Mit den beteiligten Ländern erfolgte bei der Vorbereitung des Modellprogramms „Akti(F)“ und Auswahl der Projekte eine intensive Abstimmung, um eine Kohärenz von ESF-Bundes- und Landesförderung sicherzustellen.



Programmeinführung „Akti(F)“

- Frühzeitige Abstimmung der Indikatorik und lfd. Einbindung und Begleitung durch ESF-Verwaltungsbehörde und der Programmevaluation durch Ramboll Management
- Die Sicherstellung der Kofinanzierung und eine enge Kooperation und Einbindung von Kommunen, Jobcentern, Unternehmen und Trägern der Wohlfahrtspflege sowie anderen wichtigen Kooperationspartnern sowie die Vorlage einer Kooperationsvereinbarung stellt eine Fördervoraussetzung dar.



Programmeinführung „Akti(F)“ – Zielsetzung

- Das ESF-Modellprogramm „Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ zielt darauf ab, die Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe für Familien und ihre Kinder, die von Ausgrenzung und Armut bedroht sind, zu verbessern.
- Eine Verbesserung der individuellen Lebenssituation der Zielgruppen soll durch eine die Leistungen der Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter ergänzende Unterstützung der Eltern bei der schrittweisen Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung eines oder beider Elternteile erfolgen.



Programmeinführung „Akti(F)“ – Zielsetzung

- Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Familien sollen bei der eigenverantwortlichen Alltagsbewältigung sowie der Inanspruchnahme von Hilfeangeboten und Sozialleistungen unterstützt werden, um die Bedingungen des Aufwachsens und die Bildungschancen ihrer Kinder zu verbessern.
- Zusätzlich soll ein Beitrag zur Verbesserung der strukturellen und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort geleistet werden.



„Akti(F)“: übergeordnete Zielsetzungen

Die Modellvorhaben sollen einen Beitrag zur

- Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut in Deutschland,
- integrierten sozialen Stadtentwicklung,
- Entwicklung des ländlichen Raums,
- Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern

leisten.



„Akti(F)“: direkte und indirekte Zielgruppen

- Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII (auch ergänzende, sogenannte aufstockende Leistungen) beziehen.
- Eltern, die Kinderzuschlag erhalten oder hierauf Anspruch haben.
- Darunter können auch Alleinerziehende und Eltern mit Behinderungen (ggf. auch voll oder teilweise erwerbsgemindert) sein.
- Die Maßnahmen richten sich sowohl an Eltern als auch an deren **Kinder (als indirekte Zielgruppe)** sowie bei Bedarf an andere erwachsene Haushaltsmitglieder soweit ihre Rolle in Bezug auf die oben genannten Ziele relevant ist (z. B. Lebenspartner*innen).



„Akti(F)“: Gegenstand der Förderung - Einzelziele

- **Einzelziel 1:** Ergänzende Unterstützung der Eltern bei der Aufnahme und / oder Ausweitung einer Beschäftigung.
- **Einzelziel 2:** Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien.

→ Da sich die Einzelziele gegenseitig befördern, sind sie auch in den Modellprojekten gemeinsam zu befolgen und verpflichtend vor Ort umzusetzen.



„Akti(F)“: Gegenstand der Förderung

- Projekte können sozialräumlich sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum angesiedelt sein.
- Die ressortübergreifende Strategie der Sozialen Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ ermöglichen den Fokus auch auf sozialräumlich benachteiligte Quartiere.
- Transnationale Expertenaustauschoptionen zu programmrelevanten Fragen mit anderen EU Mitgliedstaaten sind möglich.



Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens

Zusammen. Zukunft. Gestalten.





Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens

- Veröffentlichung der Förderrichtlinie am 23. August 2019 im Bundesanzeiger und auf der ESF-Seite www.aktiv.de
- Ergänzende Unterlagen und Informationen auf der ESF-Seite www.aktiv.de:
 - Projektauswahlkriterien
 - Leitfaden für die Einreichung von Interessenbekundungen
 - Hinweise zu den formalen Anforderungen eines Begleitschreibens zur Interessenbekundung
 - Hinweise zur Anzahl von Interessenbekundungen pro Antragsteller
 - Hinweise zur Mindestvoraussetzung eines Kooperationsverbunds bestehend aus Kommune (Städte, Landkreise und Gemeinden), Jobcenter, privatwirtschaftliche Unternehmen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder anderen gemeinnützigen Trägern.



Bewertung der Interessenbekundungen

- Die Bewertung der Interessenbekundungen erfolgte auf der Grundlage eines „4-Augen-Prinzips“ durch ein unabhängiges Gutachterinstitut und das Referat EF-2 im BMAS.
- Anzahl der beim BMAS eingereichten Interessenbekundungen: 143
- Anzahl die die formalen Förderaussetzungen für eine Bewertung von Interessenbekundungen nicht erfüllt haben: 66
- Anzahl der Interessenbekundungen, die in die Bewertung übergeleitet wurden: 77



Bewertungskriterien

| Bewertungskriterium | Punkte x Gewichtung | Gesamtpunktzahl max. 100 Punkte |
|---|-------------------------------|---------------------------------|
| I. Fachliche und administrative Eignung des Antragstellers | 4 Punkte x 2-fache Gewichtung | bis zu 8 Punkte |
| II. Ausgangssituation/Handlungsbedarf bezogen auf die Zielgruppe(n) vor Ort | 4 Punkte x 4-fache Gewichtung | bis zu 16 Punkte |
| III. Ausgangssituation /Handlungsbedarf bezogen auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit vor Ort | 4 Punkte x 2-fache Gewichtung | bis zu 8 Punkte |
| IV. Qualität der Kooperation und Einbindung von Kommunen, Jobcentern, Unternehmen und Einrichtungen der freien Wohlfahrts- pflege oder anderen gemeinnützigen Trägern sowie anderen Kooperationspartnern | 4 Punkte x 3-fache Gewichtung | bis zu 12 Punkte |



Bewertungskriterien

| Bewertungskriterium | Punkte x Gewichtung | Gesamtpunktzahl max. 100 Punkte |
|--|-------------------------------|------------------------------------|
| V. Qualität des Projektkonzepts und der vorgesehenen Aktivitäten hinsichtlich der Zielstellung des Programms | 4 Punkte x 4-fache Gewichtung | bis zu 16 Punkte |
| VI. Angemessenheit der geplanten Output- und Ergebnisindikatoren | 4 Punkte x 1-fache Gewichtung | bis zu 4 Punkte |
| VII. Berücksichtigung der Querschnittsziele und ggfs. Beitrag zum Querschnittsziel Transnationalität | 4 Punkte x 1-fache Gewichtung | bis zu 4 Punkte |
| VIII. Berücksichtigung von Ansätzen zur Verbesserung der rechtskreis-übergreifenden Zusammenarbeit vor Ort | 4 Punkte x 2-fache Gewichtung | bis zu 8 Punkte |



Bewertungskriterien

| Bewertungskriterium | Punkte x Gewichtung | Gesamtpunktzahl max. 100 Punkte |
|--|-------------------------------|------------------------------------|
| IX. Berücksichtigung von Ansätzen zur (institutionellen) Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit des Vorhabens | 4 Punkte x 1-fache Gewichtung | bis zu 4 Punkte |
| X. Realisierbarkeit und Konkretisierung der Umsetzung des Vorhabens anhand eines Arbeits- und Zeitplan | 4 Punkte x 2-fache Gewichtung | bis zu 8 Punkte |
| XI. Berücksichtigung der sozialräumlichen und inhaltlichen Abgrenzung des Vorhabens | 4 Punkte x 1-fache Gewichtung | bis zu 4 Punkte |
| XII. Angemessenheit des Ausgaben- und Finanzierungsplan in Relation zu den angestrebten Outputindikatoren | 4 Punkte x 2-fache Gewichtung | bis zu 8 Punkte |



Ausgewählte Interessenbekundungen

- Anzahl der ausgewählten Interessenbekundungen: **39**
- Vielfalt der Antragsteller: Kommunen (2x), Träger der Wohlfahrtspflege (Caritas (3x) , Diakonie (2 x) und DRK (2x) und sonstige gemeinnützige Träger (19 x), VHS (3x) und Bildungsträger (9x)
- Durchschnittliche Punktzahl der ausgewählten IBen: **69 Punkte**
- Qualität der Interessenbekundungen: **60 bis 85 Punkte**



Ausgewählte Interessenbekundungen

- Punkteverteilung ober- und unterhalb von 69 Punkten:
 - 18 Interessenbekundungen (46%) größer oder gleich 69 Punkte
 - 21 Interessenbekundungen (54 %) weniger als 69 Punkte
- Verteilung auf städtische und ländliche Räumen gemäß PLZ-Verzeichnis des Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR):
 - Städtischer Raum: 29
 - Ländlicher Raum: 9
 - Städtischer und ländlicher Raum: 1

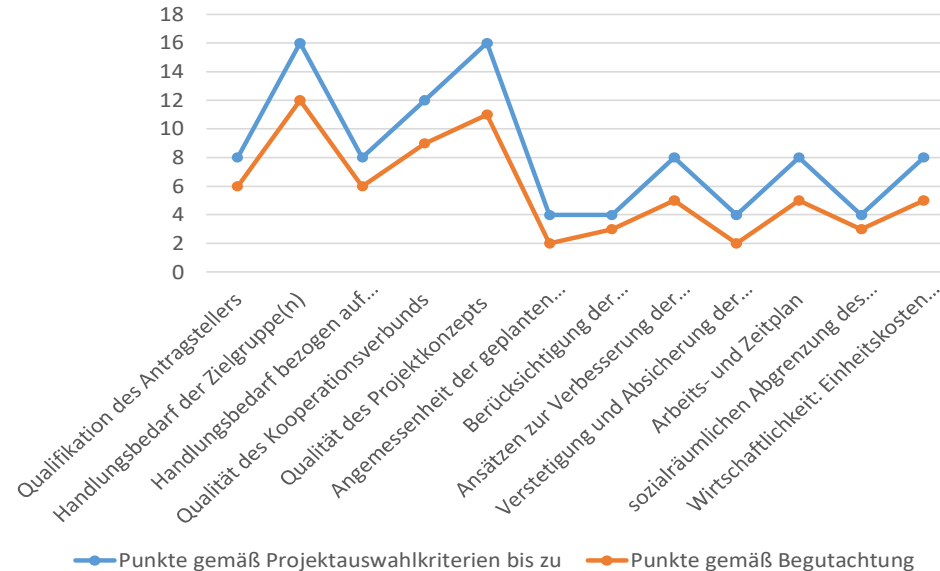


Verteilung ausgewählter Interessenbekundungen auf Bundesländer

| Bundesland | Anzahl der IBen | Bundesland | Anzahl der IBen |
|------------------------|-----------------|---------------------|-----------------|
| Baden-Württemberg | 5 | Nordrhein-Westfalen | 13 |
| Berlin | 2 | Saarland | 3 |
| Bremen | 1 | Sachsen | 1 |
| Hamburg | - | Schleswig-Holstein | 1 |
| Hessen | 3 | | |
| Mecklenburg-Vorpommern | 5 | | |
| Niedersachsen | 5 | | |



Punktediagramm – Vergleich der max. möglichen Punkte gemäß Projektauswahlkriterien mit denen der Begutachtung





Stärken der Interessensbekundungen gemessen an der durchschnittlich erreichten Punktzahl je Auswahlkriterium

- Fachliche und administrative Eignung des Antragstellers (6 von 8 Punkten = 75 %)
- Ausgangssituation / Handlungsbedarf der Zielgruppe(n) (11 von 16 Punkten = 75%)
- Ausgangssituation / Handlungsbedarf bezogen auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit: (6 von 8 Punkten = 75 %)
- Qualität der Kooperation und Einbindung von Kommunen, Jobcentern, Unternehmen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder anderen gemeinnützigen Trägern sowie anderen Kooperationspartnern (9 von 12 Punkten = 75 %)
- Berücksichtigung der Querschnittsziele und ggfs. Beitrag zum QZ Transnationalität (3 von 4 Punkten = 75 %)
- Sozialräumliche und inhaltliche Abgrenzung des Vorhabens: (3 von 4 Punkten = 75 %)



Schwächen der Interessensbekundungen gemessen an der durchschnittlich erreichten Punktzahl je Auswahlkriterium

- Qualität des Projektkonzepts und der vorgesehenen Aktivitäten hinsichtlich der Zielstellung des Programms (11 von 16 Punkten = 69 %)
- Ansätze zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit: (5 von 8 Punkten = 62,5 %)
- Realisierbarkeit und Konkretisierung der Umsetzung des Vorhabens anhand eines Arbeits- und Zeitplan (5 von 8 Punkten = 62,5 %)
- Angemessenheit des Ausgaben- und Finanzierungsplan in Relation zu den angestrebten Output- und Ergebnisindikatoren (5 von 8 Punkten = 62,5 %)
- Ansätze zur (institutionellen) Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit des Vorhabens (2 von 4 Punkten = 50 %)
- Angemessenheit der Output- und Ergebnisindikatoren (2 von 4 Punkten = 50 %)



I. Hinweise zur Konkretisierung der fachlichen und administrativen Eignung des Antragstellers

- Besondere Relevanz für die Abrechnung der Projekte bis Ende 2023
- Vielzahl „neuer“ Antragsteller (ohne ESF bzw. ZUWES-Erfahrungen)

oftmals fehlten Angaben:

- zum Eigeninteresse (Satzung),
- zur fachlichen und verwaltungsmäßigen Umsetzung, wie z.B. (Gender-) Kompetenzen und Qualifikationen des Projektpersonals, Controlling / Rechnungswesen, ZUWES, IT/ÖÄ, Stellenanteile insbesondere für Verwaltungskräfte,
- zu projektrelevanten Projekterfahrungen in den letzten fünf Jahren (Finanzvolumen ESF, Output- und Ergebnisindikatoren)



II. Hinweise zur Konkretisierung der Ausgangssituation/Handlungsbedarf bezogen auf die Zielgruppe(n) vor Ort

- Beschreibung der relevanten Lebenslagen der adressierten Zielgruppe sowie Ableitung welche geschlechter- und ggf. migrationsspezifischen Unterstützungsangebote aufgegriffen werden; Handlungsbedarf und Zielsetzung müssen einander bedingen.

oftmals fehlten Angaben:

- zu den Sozialdaten bei Beteiligung unterschiedlicher Bezirke/ Kommunen/ Landkreise (oftmals wurde an das Begleitschreiben der Kommune verwiesen)
- zum geschlechter- und migrationsspezifischen Handlungsbedarf bezogen auf die jeweilige(n) Zielgruppe(n)



III. Hinweise zur Konkretisierung der Ausgangssituation/Handlungsbedarfs bezogen auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit vor Ort

- Beschreibung der Ausgangslage vorhandener Regel- und Hilfsangebote der verschiedenen Rechtskreise sowie Beschreibung der Zusammenarbeit vor Ort (Ist-Zustand) und Ausführung über den Aufbau und Ausbau der Kooperationsstrukturen (Verbesserungspotenziale).

oftmals fehlten Angaben:

- zu den vorhandenen Regel- und Hilfsangeboten der verschiedenen Rechtskreise für die adressierten Zielgruppe(n);
- zu Zielkonflikten und Verbesserungspotentialen einer Kooperation zwischen den verschiedenen Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX und SGB XII);
- zu unterschiedlichen sozialräumlichen und fachlichen Zuständigkeiten bei wechselnder (prekärer) Beschäftigung.



IV. Hinweise zur Konkretisierung der Qualität der Kooperation und Einbindung von Kommunen, Jobcenter, Unternehmen, Trägern der Wohlfahrtspflege oder anderen gemeinnützigen Trägern und anderen Kooperationspartnern

- Aufzeigen des Kooperationsverbunds (Mindestvoraussetzung: Kommune, Jobcenter (zugelassene kommunale Träger [zkT] und gemeinsame Einrichtungen [gE]), Unternehmen/IHK- und Handwerkskammern, Trägern der Wohlfahrtspflege oder sonstige gemeinnützige Träger) und des Beitrags der Kooperationspartner zur Zielerreichung des Vorhabens
- Qualität der der Kooperation und Einbindung von Kommunen, Jobcenter, Unternehmen, Trägern der Wohlfahrtspflege oder anderen gemeinnützigen Trägern und anderen Kooperationspartnern trägt maßgeblich dazu bei, die Einzelziele 1 + 2 sowie die angestrebten Output- und Ergebnisindikatoren zu erreichen.



IV. Hinweise zur Konkretisierung der Qualität der Kooperation und Einbindung von Kommunen, Jobcenter, Unternehmen, Trägern der Wohlfahrtspflege oder anderen gemeinnützigen Trägern und anderen Kooperationspartnern

- Aufgabenspektrum des Kooperationsverbunds:
- Kommunen: Koordination, Wahrnehmung von freiwilligen und Pflichtaufgaben, Bereitstellung von Regelleistungen und Sicherstellung, dass das Vorhaben nicht in Konkurrenz zu bereits existierenden Projekten, Netzwerken oder Beratungsstellen für Eltern steht bzw. eine zielführende Verknüpfung mit den entsprechenden Strukturen.
- Jobcenter: Ansprache und Betreuung von Zielgruppen, Bereitstellung von Grundsicherleistungen, Eingliederungsmaßnahmen und beruflichen Weiterbildungen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten vor Ort, Unterstützung bei speziellen Problemen, zum Beispiel durch Suchthilfe, Schuldnerberatung oder psychosoziale Betreuung



IV. Hinweise zur Konkretisierung der Qualität der Kooperation und Einbindung von Kommunen, Jobcenter, Unternehmen, Trägern der Wohlfahrtspflege oder anderen gemeinnützigen Trägern und anderen Kooperationspartnern

- Unternehmen und Kammern: Aufnahme und/oder Ausweitung einer Beschäftigung durch Bereitstellung von betrieblichen Trainings, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- Träger der Wohlfahrtspflege oder sonstigen gemeinnützigen Träger: Aufsuchende Arbeit und Beratung sowie Begleitung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Angeboten
- Sonstige Kooperationspartner, wie z.B. Bildungsträger, Familienkassen, Sozialhilfeträger, Quartiersmanagement, Träger der Eingliederungshilfe, Träger der öffentlichen und privaten Jugendhilfe, gesetzliche Rentenversicherung und gesetzliche Krankenversicherungen in ihrer Eigenschaft als Rehabilitationsträger und Erbringer von Präventionsleistungen.



IV. Hinweise zur Konkretisierung der Qualität der Kooperation und Einbindung von Kommunen, Jobcenter, Unternehmen, Trägern der Wohlfahrtspflege oder anderen gemeinnützigen Trägern und anderen Kooperationspartnern

oftmals fehlten Angaben:

- zur Ansprache, Kooperation und Einbindung von Unternehmen/IHK- und Handwerkskammern im Hinblick auf die Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung;
- zur Beteiligung der gesetzlichen Rentenversicherung und gesetzlichen Krankenversicherungen in ihrer Eigenschaft als Rehabilitationsträger und Erbringer von Präventionsleistungen für Menschen mit Behinderungen;
- Begründung der Partner zur Bildung eines Kooperationsverbunds;
- Konkrete Benennung der jeweiligen Beiträge der Kooperationspartner zur Zielerreichung des Vorhabens.



V. Hinweise zur Konkretisierung des Projektkonzeptes und der vorgesehenen Aktivitäten hinsichtlich der Zielstellung des Programms

- Kurzbeschreibung der Zielsetzungen des Vorhabens und des Beitrags zu den Programmzielen des ESF-Programms Akti(F)
- Darlegung eines methodisch-inhaltlichen Projekt- und Handlungskonzepts hinsichtlich der Aktivitäten bzgl. der jeweiligen Zielgruppe(n) um die beiden Einzelziele 1 + 2 zu erreichen
- Da sich die Einzelziele 1 +2 gegenseitig befördern, sind sie auch in den Modellprojekten gemeinsam zu befolgen und verpflichtend vor Ort umzusetzen.



V. Hinweise zur Konkretisierung des Projektkonzeptes und der vorgesehenen Aktivitäten hinsichtlich der Zielstellung des Programms

oftmals fehlten Angaben:

- zu den jeweiligen Beiträgen der Vorhaben zu den übergeordneten Zielsetzungen des Modellprogramms Akti(F)
- zum zielgruppenspezifischen methodisch-inhaltlichen Projekt- und Handlungskonzept für die jeweils adressierte(n) Zielgruppe(n) um die Einzelziele 1 + 2 zu erreichen (oftmals wurde per „Copy & Paste“ ein methodisch-inhaltliches Projekt- und Handlungskonzept für alle adressierten Zielgruppen verwendet)



V. Hinweise zur Konkretisierung des Projektkonzeptes und der vorgesehenen Aktivitäten hinsichtlich der Zielstellung des Programms

oftmals fehlten Angaben:

- im Einzelziel 1: zur Ansprache, Kooperation und Einbindung von Unternehmen/IHK- und Handwerkskammern im Hinblick auf die Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung;
- im Einzelziel 2: zum Aufbau und Ausbau von Kooperationsstrukturen und zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit für eine bessere Unterstützung der Familien;



VI. Hinweise zur Konkretisierung der geplanten Output- und Ergebnisindikatoren

Differenzierung zwischen Output- und Ergebnisindikatoren mit Erläuterungen auf welche Weise diese jeweils ermittelt wurden.

Hinweis zu den Outputindikatoren:

- Kinder sind keine direkte Zielgruppe
- Es können nur Personen gefördert, die einen Anspruch auf Sozialleistungen oder Regelleistungen und andere materiellen Hilfsangebote haben.

Hier bitte im Antragsformular prüfen, ob die Anzahl der Kinder und/oder Personen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen oder Regelleistungen und andere materiellen Hilfsangebote haben, in der Gesamtteilnehmerzahl berücksichtigt wurden. Wenn ja, besteht die Möglichkeit die Gesamtteilnehmerzahl entsprechend zu korrigieren und zu erläutern.



VIII. Hinweise zur Konkretisierung der Berücksichtigung der Querschnittsziele und ggf. Beitrag zum Querschnittsziel Transnationalität

- Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit, ökologische Nachhaltigkeit und ggfs. Transnationalität.
- Querschnittsziele sollen auf der Grundlage der Beschreibung der konkreten Ausgangssituation und des geschlechter- und migrations-spezifischen Handlungsbedarfs bezogen auf die jeweiligen Zielgruppen vor Ort in allen Projektphasen berücksichtigt werden (!)



VIII. Hinweise zur Konkretisierung der Berücksichtigung der Querschnittsziele und ggf. Beitrag zum Querschnittsziel Transnationalität

oftmals fehlten Angaben:

- zu gezielten Maßnahmen/Aktivitäten, die im Projekt konkret umgesetzt werden sollen oder eines spezifischen Beitrags zu den Querschnittszielen.



VIII. Hinweise zur Konkretisierung der Berücksichtigung von Ansätzen zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

- Benennung von konkreten Zielen, Aktivitäten und Instrumenten in der Projektdurchführung, die zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort beitragen sollen.
- Dazu gehört insbesondere, aber nicht ausschließlich, der Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien zur Verbesserung der strukturellen und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX und SGB XII.



VIII. Hinweise zur Konkretisierung der Berücksichtigung von Ansätzen zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

oftmals fehlten Angaben:

- zu existierenden Kooperationsbarrieren und deren Überwindung zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX und SGB XII
- Relevanz einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen vor Ort für die Unterstützung der Zielgruppe(n)



IX. Hinweise zur Konkretisierung von Ansätzen zur (institutionellen) Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit des Vorhabens

- Erläuterung von Strategien, Ansätzen und Instrumente im Rahmen des Kooperationsverbundes, um eine dauerhafte Weiterführung des Vorhabens oder Teilen davon nach Auslaufen der Förderung (ohne ESF-Mittel) sicherzustellen.

oftmals fehlten Angaben:

- zur Sicherstellung der Finanzierung (ohne ESF-Mittel)
- zur Fortführung von Strategien, Ansätzen und Instrumenten des Vorhabens oder Teilen davon nach Auslaufen der Förderung durch die Kooperationspartner des Kooperationsverbunds



X. Hinweise zur Konkretisierung der Realisierung und Umsetzung des Vorhabens anhand eines Arbeits- und Zeitplans

- Überprüfung der Realisierbarkeit und Übertragung des Projekt- und Handlungs-konzepts anhand von Meilensteinen im Arbeits- und Zeitplan in Verbindung mit den geplanten Aktivitäten
- Kongruenz zwischen Projekt- und Handlungskonzept sowie der geplanten Aktivitäten sowie Arbeits- und Zeitplan stimmt nicht immer überein.



X. Hinweise zur Konkretisierung der Realisierung und Umsetzung des Vorhabens anhand eines Arbeits- und Zeitplans

- oftmals fehlten Angaben:
 - zur Bildung eines Kooperationsverbund und Vorlage einer Kooperationsvereinbarung (Voraussetzung für die Bewilligung),
 - zum Ablauf der Phasen im Hinblick auf die Erreichung der Einzelziele 1 und 2,
 - zur Umsetzung der Querschnittsziele und ggfs. transnationaler Aktivitäten,
 - zur Umsetzung von Ansätzen zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit,
 - zur Umsetzung von Ansätzen zur Verstetigung der Vorhaben,
 - zur Umsetzung einer Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit.



X. Hinweise zur Konkretisierung der Realisierung und Umsetzung des Vorhabens anhand eines Arbeits- und Zeitplans

- Aufgabenteilung/Zuständigkeiten der Teilprojektpartner
- Ressourcenaufwand für einzelne Arbeitspakete (z.B. Personaleinsatz, Zeiträume etc.)
- Fehlende Angaben zu (Teil-)Ergebnissen und Meilensteinen
- Relevante Aktivitäten des Projektmanagements

Hinweis: Im Antragsformular müssen die geplanten Aktivitäten in einen vorgegebenen Arbeits- und Zeitplan übertragen werden, der als Download in den öffentlichen Medien in ZUWES zur Verfügung gestellt wird.



XI. Hinweise zur Konkretisierung der sozialräumlichen und inhaltlichen Abgrenzung des Vorhabens

- Erstellung einer Übersicht vorhandener Kooperationsstrukturen und eine systematische und aussagekräftige Bestandsaufnahme der vor Ort durchgeführten Modellvorhaben von anderen Anbietern und relevanten Regelleistungen der Sozialgesetzbücher (SGBs).
- Darstellung, wie sich das Vorhaben von Modellvorhaben anderer Anbieter und Regelinstrumenten abgrenzen muss und eine Vermeidung von Doppelstrukturen sichergestellt wird.



XI. Hinweise zur Konkretisierung der sozialräumlichen und inhaltlichen Abgrenzung des Vorhabens

- Die aus nationalen Mitteln, ESF- oder anderen EU Programmen finanzierten Vorhaben und Aktivitäten dürfen nicht ersetzt werden. Die über Akti(F) geförderten Leistungen und Angebote dürfen Regelleistungen der Sozialgesetzbücher nicht ersetzen.

oftmals fehlten Angaben:

- zu durchgeführten Modellvorhaben von anderen Anbietern und relevanten Regelleistungen der Sozialgesetzbücher (SGBs).
- wie sich das Vorhaben von Modellvorhaben anderer Anbieter und Regelinstrumenten abgrenzen muss und eine Vermeidung von Doppelstrukturen sichergestellt wird.



XII. Hinweise zur Konkretisierung des Ausgaben- und Finanzierungsplans in Relation zu den Outputindikatoren

- Einheitskosten pro TN in Bezug auf die geplanten Outputindikatoren und in Relation zum Mittelwert in den jeweiligen Kategorien I bis V.
- Prüfung, ob die Ausgaben notwendig und wirtschaftlich angemessen sind, um die Projektziele zu erreichen.

oftmals fehlten Angaben:

- zur Einstufung und Stellenanteilen des Projektpersonals, insbesondere zu den Verwaltungskräften,
- zu den konkreten Beträgen der Kofinanzierung durch Kooperations- und Teilprojektpartner



Zeitplan zur Antragstellung und Umsetzung

bis spätestens
Ende Mai 2020 :
Einreichung von
Anträgen in
ZUWES und bei
der gsub

Juni 2020: Informations-
veranstaltung und
Klärung von Fragen zur
Umsetzung
(u.a. Abrechnung, ÖA,
Teilnehmerfragebögen,
Evaluation)

Herbst 2020 :
1. Vernetzungstreffen

November
2020: Teil-
nahme am 1.
Zahlungsantrag
an die EU-
Kommission



Mittagspause

13:15 – 14:15





Vorstellung des Antragsformulars

Thomas Becker, Referat EF-2

Zusammen. Zukunft. Gestalten.





Hinweise zum Antragsformular

- Aus dem Interessenbekundungsformular wird ein Antragsformular, das um detailliertere Fragen zur Darstellung der Projektidee ergänzt wird.
- „Schwächen“, die im Interessenbekundungsverfahren vom Gutachterinstitut und dem Referat EF-2 festgestellt wurden, sind zu konkretisieren bzw. zu überarbeiten.
- Im Antragsformular müssen im Falle einer Weiterleitung von Fördermitteln an Kooperationspartner Teilprojekte angelegt werden (nicht erforderlich bei einem Einzelprojekt !)
- Im Antragsformular steht in ZUWES ein Download in den öffentlichen Medien für den Arbeits- und Zeitplan in Form einer Excel-Tabelle zur Verfügung.



Formale Hinweise zum Antragsformular

- Ausführungen bzw. Ergänzungen zu inhaltlichen Aspekten in den vorgesehenen Textfeldern (250 bis max. 2.500 Zeichen) sind zwingend erforderlich;
- Abkürzungen ohne Erläuterungen und Fließtext vermeiden; stattdessen: strukturierte, kurze aussagekräftige Sätze;
- Geplante Aktivitäten in Form von Bullet-Points auflisten und entsprechend in die Excel-Tabelle für den Arbeits- und Zeitplan übertragen; die Excel-Tabelle für den Arbeits- und Zeitplan ist verpflichtend zu nutzen.



Formale Hinweise zum Antragsformular

- Falls Kinder unter 18 Jahren (Kinder sind keine direkte Zielgruppe!) und/oder Personen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen oder Regelleistungen und andere materiellen Hilfsangebote haben, in der Gesamtteilnehmerzahl in der Gesamtteilnehmerzahl erfasst wurden muss die Tabelle zu den Outputindikatoren entsprechend korrigiert und erläutert werden.



Vorstellung des Antragsformulars und des Arbeits- und Zeitplans

- das Antragsformular einschl. der Exceltabelle für den Arbeits- und Zeitplan steht voraussichtlich ab Montag, 20. Januar 2020 nach Freischaltung der Antragstellung in ZUWES zur Verfügung.



Antragstellung, Finanzierung, Abrechnung

Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH

Zusammen. Zukunft. Gestalten.





Allgemeines zur Antragstellung

- Förderrichtlinie und Fördergrundsätze (BVA) sind zu beachten
- Die Fertigung einer Ausgabenkalkulation und Finanzierungsplanung für jedes Teilprojekt ist erforderlich.
- Es handelt sich um eine Förderung als Anteilfinanzierung mit Eigenanteil (Höhe nach Zielgebiet) auf Basis des Realkostenprinzips



Allgemeines zur Antragstellung

- Antragsfrist und Vorhabenbeginn
 - Letztmöglichster Vorhabenbeginn: 01.07.2020
 - Letztmögliche Antragseinreichung für 01.07.2020: 31.05.2020
 - Der Antrag ist spätestens 4 Wochen (Posteingang) vor beabsichtigtem Beginn einzureichen.
 - Bei beabsichtigtem Beginn zum 01.02.2020 ist in Abstimmung zur Bewilligungsstelle zu treten (gsub).



Allgemeines zur Antragstellung

- Für die Prüfung des Antrages sind erforderlich:
 - Vollständiger Antrag mit Konkretisierung der Umsetzung
 - Umfassende & nachvollziehbare Finanzkalkulation aller Teilprojekte
 - Definierte Anlagen insbesondere:
 - Stellenprofile
 - Ko-Finanzierungszusagen
 - Kooperationsvereinbarung/en



Allgemeines zur Antragstellung

- Es ist auf übereinstimmende Angaben in Anlagen, Textfeldern und Finanzpositionen zu achten (z.B. zur *Kofinanzierung*)
- Kalkulationen müssen für Dritte nachvollziehbar sein (z.B. *Personal, Honorare, Sachausgaben*)
- Änderungsbedarfe sollen vermieden werden: Je besser der Antrag, desto weniger Umsteuerungsbedarf in der Umsetzungsphase (Verwaltungsaufwand)



Antragstellung in ZUWES: Bsp. Ausgabenseite Hauptprojekt

Ausgaben, wie sie in der Interessenbekundung eingegeben worden sind.

Ausgaben

Alle Angaben in €

Σ Ausgaben

1 Projektbezogene Personalausgaben

- 1.1 Personalausgaben für die Projektkoordination
- 1.2 Personalausgaben für die Projektverwaltung
- 1.3 Personalausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern (Einzelziel A)
- 1.4 Personalausgaben für die Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen in Deutschland (Einzelziel B)

2 Ausgaben für Honorarkräfte

- 2.1 Personalausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern (Einzelziel A)
- 2.2 Personalausgaben für die Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen in Deutschland (Einzelziel B)

3 Restkostenpauschale

- 3.1 Restkostenpauschale (Pauschalsatz zu den Personal- und Honorarausgaben in Höhe von 15% der Summe von Positionen 1+2)

Einnahmen aus Projektstätigkeit

Alle Angaben in €

4 Einnahmen aus Projektstätigkeit

- 4.1 Einnahmen aus Projektstätigkeit

Zwendungsfähige Ausgaben

| Gesamt | 2019 | 2020 |
|------------|------------|------------|
| 621.000,00 | 310.500,00 | 310.500,00 |
| 440.000,00 | 220.000,00 | 220.000,00 |
| 140.000,00 | 70.000,00 | 70.000,00 |
| 120.000,00 | 60.000,00 | 60.000,00 |
| 100.000,00 | 50.000,00 | 50.000,00 |
| 80.000,00 | 40.000,00 | 40.000,00 |
| 100.000,00 | 50.000,00 | 50.000,00 |
| 60.000,00 | 30.000,00 | 30.000,00 |
| 40.000,00 | 20.000,00 | 20.000,00 |
| 81.000,00 | 40.500,00 | 40.500,00 |
| 81.000,00 | 40.500,00 | 40.500,00 |

Summen werden aus
dem/den Teilprojekt/en
übernommen

| Gesamt | 2019 | 2020 |
|--------|------|------|
| 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 |

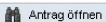
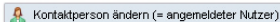
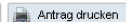
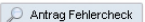
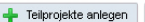
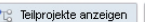
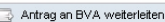
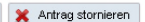
| Gesamt (€) | 2019 (€) | 2020 (€) |
|------------|------------|------------|
| 621.000,00 | 310.500,00 | 310.500,00 |



Antragstellung in ZUWES

Übergreifend **Antrag**

Projekt: 2019000027 - Antrag - Testprojekt

Projekt: 2019000027 - Antrag - Testprojekt - Status: 10 - in Bearbeitung A



- Allgemeine Informationen
- Kontaktdaten zur Antragstellerin / zum Antragsteller
- Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller
- Allgemeine Angaben zum Projekt**
- Ausgangssituation / Handlungsbedarf
- Angaben zur Zielsetzung / Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Ausgaben
- Finanzierung des Projektes
- Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers
- Vorzeitiger Vorhabenbeginn
- Anlagen

Bearbeiten Sie den Antrag entsprechend der Abfolge der Menüpunkte

Vor der Anlage von Teilprojekten vervollständigen Sie zunächst den Punkt „Allgemeine Angaben zum Projekt“

Bitte füllen Sie den Förderantrag auf den folgenden Seiten vollständig aus.



Antragstellung in ZUWES

Übergreifend **Antrag**

Projekt: 2019000027 - Antrag - Testprojekt

Antrag öffnen  Kontaktperson ändern

Projekt: 2019000027 - Antrag - 1

Allgemeine Informationen

Kontaktdaten zur Antragstellerin
/ zum Antragsteller

Angaben zur Antragstellerin /
zum Antragsteller

**Allgemeine Angaben zum
Projekt**

Ausgangssituation /
Handlungsbedarf

Angaben zur Zielsetzung /
Kurzbeschreibung des
Vorhabens

Ausgaben

Finanzierung des Projektes

Erklärung der Antragstellerin /
des Antragstellers

Vorzeitiger Vorhabenbeginn

Anlagen

Aus technischen Gründen müssen Einzelprojekte als "SP : Projekt mit Teilprojekten" angelegt werden. Bitte wählen Sie entsprechend das Feld "SP : Projekt mit Teilprojekten" aus.


Einzelprojekt oder Projekt mit Teilprojekten 

SP : Projekt mit Teilprojekten

Durchführungsort(e):

Angaben zum Wirkungskreis (Durchführungsort bzw. Durchführungsorte) im lokalen / regionalen Kontext, in dem das Vorhaben umgesetzt werden sollen 

Bundesländer

10 : Nordrhein-Westfalen 

Postleitzahl

50667

Ort

Köln 



Erläuterungen (max. 500 Zeichen):

Testprojekt IB Status



Antragstellung in ZUWES: Teilprojekt anlegen

Übergreifend **Antrag**

Projekt: 2019000027 - Antrag - Testprojekt

Antrag öffnen Kontaktperson ändern (= angemeldeter Nutzer) Antrag drucken Antrag Fehlercheck **1** Teilprojekte anlegen Teilprojekte anzeigen Antrag an BVA weiterleiten Antrag stornieren

Einleitung

Mit Hilfe der nachfolgenden Tabelle können Sie die Teilprojekte zu Ihrem Projekt verwalten. Es lassen sich neue Teilprojekte anlegen, diese den jeweiligen Teilprojektpartnern zuweisen und Sie erhalten auch Einblick in die Teilprojekte, können, ist das gewünschte Teilprojekt in der Tabelle anzuklicken. Ist das Teilprojekt aktiviert, können Sie die jeweiligen Aktionen zum Teilprojekt in dem Tabreiter "Teilprojekt" nutzen.

Teilprojekt hinzufügen Optionen Filter zurücksetzen Exportieren als CSV Exportieren als XLS

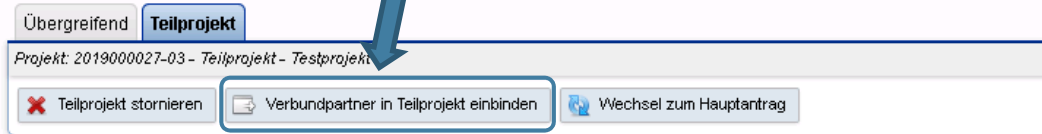
Anzahl gesamt: 2

| | Projektnummer ▲ | Teilprojektpartner ▼ | Teilprojekt |
|----------|-----------------|----------------------|-----------------|
| 2 | | | |
| 3 | 2019000027-01 | S.P.E.C.T.R.E. | Testprojekt-TP1 |

Nach dem Klick auf das so erstellte Teilprojekt öffnet sich zur weiteren Bearbeitung ein Untermenü.



Antragstellung in ZUWES: Teilprojekt anlegen

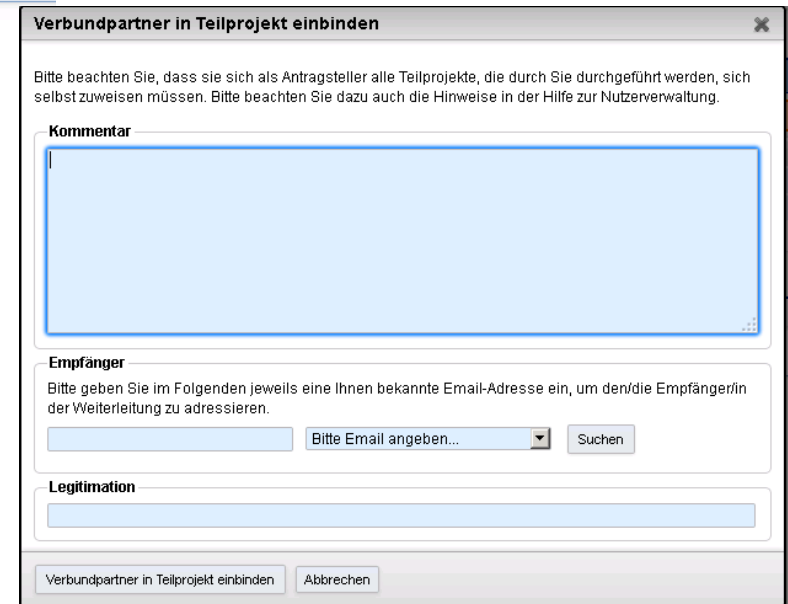


Übergreifend **Teilprojekt**

Projekt: 2019000027-03 - Teilprojekt - Testprojekt

Über *Verbundpartner in Teilprojekt einbinden* wählen Sie die bei der Partnerorganisation zuständige Kontaktperson aus.

Übernehmen Sie hierfür die von dieser Person in ZUWES hinterlegte Email-Adresse in das Formular.



Verbundpartner in Teilprojekt einbinden [X]

Bitte beachten Sie, dass sie sich als Antragsteller alle Teilprojekte, die durch Sie durchgeführt werden, sich selbst zuweisen müssen. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise in der Hilfe zur Nutzerverwaltung.

Kommentar

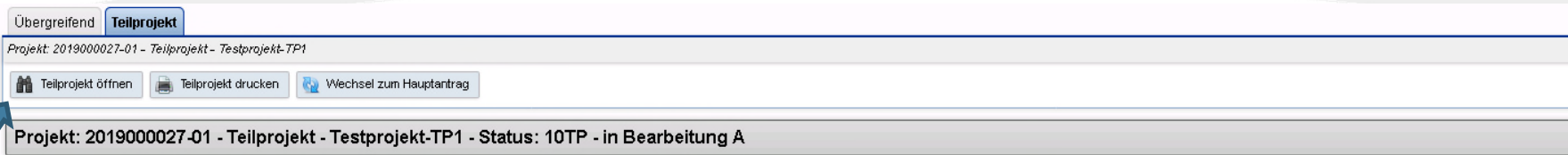
Empfänger

Bitte geben Sie im Folgenden jeweils eine Ihnen bekannte Email-Adresse ein, um den/die Empfänger/in der Weiterleitung zu adressieren.

Legitimation



Antragstellung in ZUWES: Teilprojekt anlegen



Übergreifend **Teilprojekt**

Projekt: 2019000027-01 - Teilprojekt - Testprojekt-TP1

Teilprojekt öffnen | Teilprojekt drucken | Wechsel zum Hauptantrag

Projekt: 2019000027-01 - Teilprojekt - Testprojekt-TP1 - Status: 10TP - in Bearbeitung A

Abschließend kann das Teilprojekt nun über *Teilprojekt öffnen* von Ihnen bearbeitet werden.

Sollen weitere Personen Nutzerrechte für die Bearbeitung einzelner Teilprojekte erhalten, können diese ab dem folgenden Tag den entsprechenden Teilprojekten zugewiesen werden. Nutzen Sie hierfür die Nutzerverwaltung des Administrators des Teilprojektpartners.

→ Ausführliche Hinweise zur Anlage von Teilprojekten oder zur Nutzerverwaltung finden Sie in den **Öffentlichen Medien** unter dem Reiter **ZUWES**.



Antragstellung in ZUWES: Bsp. Ausgabenseite Teilprojekt

Ausgaben

| Alle Angaben in € | | Gesamt | 2019 | 2020 |
|--|--|---------------|-------------|-------------|
| Σ | Ausgaben | 408.480,00 | 204.240,00 | 204.240,00 |
| 1 | Projektbezogene Personalausgaben | 343.200,00 | 171.600,00 | 171.600,00 |
| ... | | | | |
| 1.1 | Personalausgaben für die Projektkoordination | 132.000,00 | 66.000,00 | 66.000,00 |
| 1.2 | Personalausgaben für die Projektverwaltung | 52.800,00 | 26.400,00 | 26.400,00 |
| 1.3 | Personalausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern (Einzelziel A) | 158.400,00 | 79.200,00 | 79.200,00 |
| 1.4 | Personalausgaben für die Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen in Deutschland (Einzelziel B) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | Ausgaben für Honorarkräfte | 12.000,00 | 6.000,00 | 6.000,00 |
| ... | | | | |
| 2.1 | Personalausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern (Einzelziel A) | 2.000,00 | 1.000,00 | 1.000,00 |
| 2.2 | Personalausgaben für die Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen in Deutschland (Einzelziel B) | 10.000,00 | 5.000,00 | 5.000,00 |
| 3 | Restkostenpauschale | 53.280,00 | 26.640,00 | 26.640,00 |
| 3.1 | Restkostenpauschale (Pauschalsatz zu den Personal- und Honorarausgaben in Höhe von 15% der Summe von Positionen 1+2) | 53.280,00 | 26.640,00 | 26.640,00 |
| ... | | | | |
| Einnahmen aus Projektstätigkeit | | | | |
| Alle Angaben in € | | Gesamt | 2019 | 2020 |
| 4.1 | Einnahmen aus Projektstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Klick zum Bearbeiten



Antragstellung in ZUWES: Detailkalkulation

Ausgaben

| Alle Angaben in € | Gesamt | 2019 | 2020 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| Σ Ausgaben | 408.480,00 | 204.240,00 | 204.240,00 |
| 1 Projektbezogene Personalausgaben | 343.200,00 | 171.600,00 | 171.600,00 |
| 1.1 Personalausgaben für die Projektkoordination | 132.000,00 | 66.000,00 | 66.000,00 |
| 1.2 Personalausgaben für die Projektverwaltung | 52.800,00 | 26.400,00 | 26.400,00 |
| 1.3 Personalausgaben für die Beratung von neu zugewanderten Leistungsbürgern/innen, darunter Eltern mit ihren Kindern (Einzelziel A) | 158.400,00 | 79.200,00 | 79.200,00 |

Kalkulationshilfe

2 Ausgaben für Honorarkräfte

- 2.1 [Personalausgaben für die Beratung](#)
- 2.2 [Personalausgaben für die Beratung](#)

1.1 Personalausgaben für die Projektkoordination

Personalausgaben für die Projektkoordination

| | Name des Mitarbeitenden | Arbeitnehmerbrutto | Arbeitgeberbrutto (inkl Umlagen) | Stellenanteil (%) | Projekteinsatz in Monaten | anrechenbarer Betrag | 2019 | 2020 | Kontrollsumme |
|--------------|-------------------------|--------------------|----------------------------------|-------------------|---------------------------|---|--------------------|--------------------|---------------------|
| 1 | Hello | 5000 | 5.500 | 100 | 24 | 132.000,00 € | 66.000,00 € | 66.000,00 € | 132.000,00 € |
| | | | | | | <small>Kommentar des Antragstellers</small> | | | |
| Summe | | | | | | 132.000,00 € | 66.000,00 € | 66.000,00 € | 132.000,00 € |

Sonstige Zahlungen

| Name des Mitarbeitenden | Anlass der Zahlung | Betrag | anrechenbarer Betrag | 2019 | 2020 | Kontrollsumme |
|-------------------------|--------------------|--------|----------------------|---------------|---------------|---------------|
| Summe | | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Einnahmen aus Projektstätigkeit

- Alle Angaben in €
- 4.1 [Einnahmen aus Projektstätigkeit](#)

Aktualisieren Schließen



Antragstellung in ZUWES: Bsp. Einnahmeseite Teilprojekt

| Finanzierung des Teilprojektes | | | |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Gesamt (€) | 2019 (€) | 2020 (€) |
| Zuwendungsfähige Ausgaben | 408.480,00 | 204.240,00 | 204.240,00 |
| Bitte beachten Sie, dass die Zuwendungen auf die Positionen "Bundesmittel BMAS" und "Mittel aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)" aufgeteilt werden müssen. | | | |
| Einnahmen | | | |
| Alle Angaben in € | Gesamt | 2019 | 2020 |
| Σ Einnahmen | 408.480,00 | 204.240,00 | 204.240,00 |
| 1 Öffentliche Mittel | 61.272,00 | 30.636,00 | 30.636,00 |
| 1.1 andere Bundesmittel | 20.424,00 | 10.212,00 | 10.212,00 |
| 1.2 Bundesmittel BMAS | 40.848,00 | 20.424,00 | 20.424,00 |
| 1.3 Landesmittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4 Kommunalmittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 Private Mittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1 Private Eigenmittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 Mittel aus dem EHAP | 347.208,00 | 173.604,00 | 173.604,00 |
| Gesamt | 408.480,00 | 204.240,00 | 204.240,00 |
| Interventionssatz | 85,00 % | 85,00 % | 85,00 % |



Antragstellung in ZUWES: Bsp. für Einnahmenseite Hauptprojekt

Finanzierung des Projektes

| | Gesamt (€) | 2019 (€) | 2020 (€) |
|-------------------------|------------|------------|------------|
| Zuschussfähige Ausgaben | 408.480,00 | 204.240,00 | 204.240,00 |

Bitte beachten Sie, dass die Zuwendungen auf die Positionen "Bundesmittel BMAS" und "Mittel aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)" aufgeteilt werden müssen.

Einnahmen

| Alle Angaben in € | Gesamt | 2019 | 2020 |
|------------------------------|------------|------------|------------|
| Σ Einnahmen | 408.480,00 | 204.240,00 | 204.240,00 |
| 1 Öffentliche Mittel | 61.272,00 | 30.636,00 | 30.636,00 |
| 1.1 andere Bundesmittel | 20.424,00 | 10.212,00 | 10.212,00 |
| 1.2 Bundesmittel BMAS | 40.848,00 | 20.424,00 | 20.424,00 |
| 1.3 Landesmittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4 Kommunalmittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 Private Mittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1 Private Eigenmittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 Mittel aus dem EHAP | 347.208,00 | 173.604,00 | 173.604,00 |

Summen werden aus
dem/den Teilprojekt/en
übernommen

Interventionssatz

85,00 %

85 % aus EHAP-Mittel

bis zu 10 % aus Bundesmittel

Mindestens 5 % Eigenmittel zur Kofinanzierung der Projekte



Antragstellung & Bewilligung

- frühestmöglicher Projektbeginn zum **01.03.2020** bzw. nach Abstimmung **01.02.2020**
- Die Genehmigung zum Projektstart über einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn (**VZM**) ist nur nach Eingang des Antrags möglich.

notwendige Unterlagen für VZM:

- unterschriebener Projektantrag (Ausdruck aus ZUWES)
- Kofinanzierungsbestätigungen über den Eigenanteil und Kofinanzierungszusagen Dritter
- verbindliche Kooperationsvereinbarungen oder Absichtserklärungen
- Registerauszug, Unterschriftsberechtigung, Bankbestätigung, Stellenprofile
- Antrag muss hinsichtlich inhaltlicher und finanzieller Planung schlüssig sein



Ausgabenkalkulation - förderfähige Personalausgaben

- Förderfähig ist das Arbeitnehmer-Bruttoentgelt (AN-Brutto) und die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung von:
- **Projektleitung:** max. **E13 TVöD (Bund)**, grundsätzlich max. 1 Vollzeitstelle
- **Beratungskräfte:** max. **E11 TVöD (Bund)**
- **Verwaltungskräfte:** max. **E9a TVöD (Bund)**, grundsätzlich max. 1 Vollzeitstelle
 - wichtig für die Abrechnung & das Monitoring (*Aufwand nicht unterschätzen*)
 - Personen können nicht mit Anteilen Verwaltung und Beratung übernehmen
 - keine Verwaltungsstelle/n mit weniger als 25% einer Vollzeitstelle
- **Honorarkräfte:** dürfen nicht mehr als 25% der beantragten Personalausgaben ausmachen



Ausgabenkalkulation - Personalausgaben

- Jede (anteilige) Personalstelle (Leitung, Beratung, Verwaltung) ist als separate Position im System sowie als Stellenprofil (Anlage) anzulegen. Im System ist zu konkretisieren:
 - AG-Brutto-Betrag
 - Stellenanteil im Projekt
 - Stellenbezeichnung
 - Vergütung nach Tarifvertrag mit Entgeltgruppe und Erfahrungsstufe



Ausgabenkalkulation – förderfähige Sachausgaben / indirekte Ausgaben

- Direkte Sachausgaben und indirekte Ausgaben sind in Höhe von insgesamt 20% der förderfähigen Personalausgaben (und damit abhängig von den Personalausgaben) zu veranschlagen.
- Direkte Sachausgaben sind definiert als:
 - Miete
 - projektbezogene Reisen für Projektpersonal im Inland und transnationale Expertenaustausche
 - Fahrtkosten für Projektteilnehmer*innen (falls diese nicht vom Jobcenter übernommen werden)
 - Dolmetscher/Übersetzungsleistungen
 - Supervision
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Veranstaltungen



Ausgabenkalkulation – förderfähige Sachausgaben

- Grundsätzlich nicht vorgesehen ist die projektbezogene Anschaffung von:
 - Büroausstattung und IT-Technik
 - Fahrzeugen (inkl. Leasing)
 - Immobilienkauf
 - Die Evaluation des Vorhaben



Ausgabenkalkulation – indirekte Ausgaben

- Mögliche Positionen als indirekte Ausgaben sind:
 - Ausgaben für nicht direkt projektbezogenes Personal (z.B. Geschäftsführer, Rechnungs- und Personalwesen, allgemeine Verwaltung)
 - Beihilfen und Rückstellungen für Altersvorsorge von Beamtinnen/Beamten
 - Mietnebenkosten (z.B. Heizung, Wasser, Strom, Müllabfuhr, Instandhaltung, Reinigung)
 - Ausgaben für Qualitätsmanagementsysteme
 - Hard- und Software der IT-Infrastruktur (z.B. Netzwerktechnik, allgemeine Bürosoftware und Betriebssysteme, IT-Wartung)
 - Toner/Druckerpatronen, Kopien, Büromaterial
 - Telefon- und Internetgebühren, Porto
 - allgemeines Informationsmaterial (z.B. Flyer, Newsletter, Visitenkarten, Webpräsenz) des Zuwendungsempfängers
 - Ausgaben für Wirtschaftsprüfung, Pflichtversicherungen, Steuern/Abgaben sowie Pflichtbeiträge zu Berufsgenossenschaften und Berufsverbänden, Ausgaben für Mitgliedschaften in Kammern und Verbänden



Ausgabenkalkulation – Sachausgaben / indirekte Ausgaben

- Direkte Sachausgaben und indirekte Ausgaben sind mit der bereitgestellten Anlage (Excel-Datei) zu kalkulieren.
- Die Beträge sind für Dritte nachvollziehbar mit Bemerkungen, Kalkulationen und Beschreibungen zu versehen.
- Im Rahmen der Antragsprüfung wird die Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit der direkten Sachausgaben und der indirekten Ausgaben überprüft.



Kontaktdaten:

Für finanztechnische Fragen:

gsub mbH

aktiv@gsub.de

030 – 28409-291 / Servicezeiten: Mo, Di, Mi, Fr in der Zeit von 09 bis 12 Uhr;
Do von 14 bis 17 Uhr

Für technische Fragen zu ZUWES:

technische Anleitungen in den öffentlichen Medien

E-Mail an ESF-IT@bva.bund.de



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Fragen und Antworten

Zusammen. Zukunft. Gestalten.





Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Evaluation im Rahmen von Akti(F)

Bettina Reuter, Referat EF2, BMAS

Zusammen. Zukunft. Gestalten.





Grundlage

- Bürger haben das Recht, zu erfahren, wie öffentliche Finanzmittel eingesetzt werden und welche Ergebnisse erzielt werden
- Mitgliedstaaten haben die Aufgabe, Informationen über den Fonds bekannt zu machen
- Zuwendungsempfänger haben die Aufgabe, über die Verwendung der Mittel zu informieren



Anforderungen

- In allen Kommunikationsmitteln muss auf die Förderung durch die EU und den Bund hingewiesen werden (Webseiten, Flyer, Briefe, Pressemitteilungen)
- Für alle Veröffentlichungen, Briefe, Teilnahmebescheinigungen, Internetauftritte... müssen das Akti(F)-Logo + alle anderen Logos verwendet werden (ESF, BMAS, EU)
- Logo für das Akti(F) Programm wird noch entwickelt



Querschnittsziele

Gleichstellungsaspekt

- weibliche und die männliche Sprachform in allen Publikationen verwenden (oder neutral)
- bei der Bildauswahl oder der Auswahl von Interviewpartnern oder Moderatoren für Veranstaltungen Männer und Frauen ausgewogen beachten

Vermeidung von Diskriminierung

- angemessen sensibel umgehen mit persönlichen Daten und der bildlichen Darstellung

Barrierefreiheit

- Informationen für alle zugänglich machen
- Menschen mit Behinderungen generell teilhaben lassen
- übersichtlich strukturierte, leicht verständliche Webseiten und Informationsmaterialien erstellen



Vernetzung und Evaluation

Vernetzung im Rahmen von Akti(F)

- Gegenseitiges Lernen, Vernetzung und Verbreitung bewährter Praktiken
- Jährlich 1 bundesweites Vernetzungstreffen
- Nächste Vernetzungsveranstaltung voraussichtlich im Herbst 2020 in Berlin
- Regionale Vernetzung sehr erwünscht

Evaluation

- Evaluation durch Ramboll Management
- Projekte werden um Mitwirkung durch Auskünfte gebeten



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und viel Erfolg bei der Antragstellung!**

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

